

Luftsportgemeinschaft LSG-Waterkant-Zetel e.V

Ausschreibung

NWM 2020

Nord-West-Meisterschaft im Segelflug 2020

1 Zweck der Veranstaltung

- 1.1 Lockeres, faires und sportliches Vergleichsfliegen
- 1.2 Förderung des Streckensegelflugs und der Streckenflughnachwuchspiloten
- 1.3 Ermittlung der Wettbewerbssieger in der gemischten Klasse
- 1.4 Es handelt sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung

2 Veranstalter und Ausrichter

LSG Waterkant-Zetel e.V.
Am Flugplatz 1,
26340 Zetel
Telefon.: 04453 8545,
Anmeldungen, Rückfragen und Infos:
E-Mail: NWM@segelflieger-zetel.de

3 Ort und Termin

- 3.1 Ort: Flugplatz Bohlenbergerfeld
- 3.2 Anmeldungen: ab Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Vereinswebseite www.segelflieger-zetel.de
- 3.3 Teilnahmebestätigung: bis 30.04.2020
- 3.4 Sicherheitsbriefing (obligatorisch): 15.05.2020, 19:00 Uhr
- 3.5 Flugtage: 16.05.2020 bis 23.05.2020
- 3.6 Siegerehrung: Abschlussfeier mit Siegerehrung am 23.05.2020, 20:00 Uhr

4. Teilnehmer

- 4.1. Piloten aus der LSG-Waterkant-Zetel e.V. und Gastpiloten
 - a) gültigem Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer
 - b) F-Schlepp-Berechtigung (außer bei ständigem Eigenstart)
- 4.2. Nicht wechselnde Piloten auf Einsitzern sowie nicht wechselnden verantwortlichen Piloten auf Doppelsitzern mit Wechselmöglichkeit auf dem Sitz des nicht verantwortlichen Piloten. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 4.3. Die Teilnehmerzahl (Flugzeuge) kann vom Veranstalter beschränkt werden.
- 4.4. Für darüber hinaus gehenden Bewerbern wird eine Nachrückerliste geführt.
- 4.5. Bei Teilnehmern, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular durch den gesetzlichen Vertreter

mitunterzeichnet werden.

5. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren

5.1. Anmeldungen sind schriftlich bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert und gewünscht.

5.2. Meldeschluss ist der 11.05.2020.

5.3. Die Teilnehmer-Anmeldung wird erst mit Zahlungsnachweis der Teilnahmegebühr anerkannt. Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.

5.4. Teilnahmegebühren:

5.4.1 Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € für Einsitzer und 15,00 € für Doppelsitzer.

5.4.2 Die Teilnahmegebühr ist in bei Wettbewerbsbeginn in bar zu entrichten

5.4.5 Die F-Schleppgebühren belaufen sich auf die Sätze der Vereinsgebührenordnung bzw. den bei Wettbewerbsbeginn bekannt gegebenen Gebühren der nicht in der GBO aufgeführten Schleppmaschinen.

6 Allgemeine Regeln

6.1 Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, SBO sowie die Festlegungen der DFS und der Landesluftfahrtbehörde des Landes Niedersachsen, der Sporting Code sowie die Segelflugwettbewerbsordnung des DAeC in den gültigen Fassungen, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, diese Ausschreibung sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen, die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für den gesamten Wettbewerb gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing. Ausnahmen können von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden. Gestartet wird im Windenstart, Flugzeugschleppstart oder im Eigenstart. Es wird eine Indexwertung durchgeführt. Angewandt wird die DMSt-Indexliste (im folgenden Text: Indexliste) in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Fassung.

6.2 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC. Der nationale Anti-Doping-Code, insbesondere Artikel 9 des Codes, besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen. Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC- Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/anti-doping/regelwerke. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

6.3 Zur Flugdokumentation sowie als Backup-System können alle IGC-zugelassenen Flugdatenschreiber verwendet werden. FLARM ohne IGC-Zulassung ist als Backup-System zugelassen.

6.4 Die Verwendung von FLARM bei allen Wettbewerbsflügen ist vorgeschrieben.

6.5 Das Mitführen aktueller VFR-Luffahrtkarten, welche die Referenzbereiche der ICAO- Karten Hamburg, Hannover, Berlin, Rostock, abdecken, ist obligatorisch.

6.6 Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch.

7. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	Peter Wilken
Sportleitung:	Swen Wollschläger
Auswertung:	Marc Schröder-Wilken
Meteorologe:	Alle Teilnehmer
Flugbetrieb und Sicherheit:	Funktionäre und Teilnehmer des Wettbewerbs
Jury:	Funktionäre und Teilnehmer des Wettbewerbs

8. Haftung und Rechtsweg

8.1. Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

8.2. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und die Mannschaft, die Vorschriften der Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anzuerkennen.

Zettel, 07.03.2020

gez.: